
Zustellung

- durch öffentliche Bekanntmachung -

gemäß § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die Stadt Hohen Neuendorf, vertreten durch den Bürgermeister, hat mit Datum vom 18.02.2020 an Frau Yvonne Galster-Witt einen

Hundesteuerbescheid – Änderung der Festsetzung / Abmeldung

gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung der Stadt Hohen Neuendorf über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 01.01.2009

erlassen.

Bescheidempfänger: **Frau Yvonne Galster-Witt**

Letzte bekannte Anschrift: An den Rotpfuhlen 15
16540 Hohen Neuendorf

Kassenzeichen: 083576/210-0001

Die Stadt Hohen Neuendorf **ordnet** hiermit **an**, den vorgenannten Abmeldungsbescheid öffentlich zuzustellen, da es nicht möglich ist den Bescheid unter der bekannten Anschrift zuzustellen und eine aktuelle Anschrift nicht ermittelt werden konnte.

Aus diesen Gründen wird vorgenannter Hundesteuerabmeldungsbescheid hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Der Bescheid beinhaltet die Abrechnung der Hundesteuer nach Tod des Hundes.

Der Bescheid kann im Fachbereich Finanzen Fachdienst Steuern und Abgaben der Stadt Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2 in 16540 Hohen Neuendorf zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung eingesehen werden, § 10 Abs. 2 Nr. 4 VwZG.

Hohen Neuendorf, 18.02.2020

gez.

Steffen Apelt
Bürgermeister